



## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**

- **2. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Neun Morgen“**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2018 und 29.10.2019 eine Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs um das Grundstück Fl-Nr. 2016 (Teilfläche) des Bebauungsplans „Neun Morgen“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Neun Morgen“ in der Fassung vom 21.02.2019 mit Begründung vom 21.02.2019 erfolgt im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

**06.03.2019 – 08.04.2019**

Es besteht weiter die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen ([www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de), Button Wirtschaft und Verkehr – Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Collenberg, 22.02.2019

Peter Mayer  
2. Bürgermeister

